

Ausgaben für die individuelle Förderung und kulturelle Bildung von Schülern

Die vom SMK wahrgenommenen Aufgaben sind überwiegend nichtministerieller Art und daher nachgeordneten Behörden zuzuweisen.

Die Zuweisung von Aufgaben an den nachgeordneten Geschäftsbereich des SMK erfordert ein aussagekräftiges Berichtswesen und eine hierauf aufbauende Konzeption.

1 Prüfungsgegenstand

- 1 Die schulische individuelle Förderung der Schüler stellt eine Ausprägung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule dar und orientiert sich an individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag umfasst auch Bereiche der kulturellen Bildung bei Schülern. Der Freistaat Sachsen hat kulturelle Bildung in der Sächsischen Verfassung zum Staatsziel erklärt, um die Teilhabe des gesamten Volkes an kultureller Bildung zu ermöglichen.
Erziehungs- und Bildungsauftrag
Kulturelle Bildung als Staatsziel
 - 2 Die im Haushaltsplan des SMK veranschlagten Ausgaben für kulturelle Bildung, außerschulische Lernorte und schulartübergreifende Angelegenheiten betragen in den Hj. 2013 und 2014 rd. 1,1 Mio. €, die Ausgaben für die individuelle Förderung und Unterstützung von Schülern betragen in demselben Zeitraum insgesamt rd. 0,8 Mio. €.
Haushaltsmittel von rd. 1,9 Mio. €
 - 3 Der SRH hat die Ausgaben des SMK insbesondere in den Hj. 2013 und 2014 für kulturelle Bildung, außerschulische Lernorte, schulartübergreifende Angelegenheiten sowie für die individuelle Förderung und Unterstützung von Schülern geprüft. Der SRH ist den Fragen nachgegangen, welche Schwerpunkte die Schulverwaltung setzt, um die vielfältigen Herausforderungen zur kulturellen Bildung und individuellen Förderung von Schülern zu bewältigen, inwieweit die mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag verbundenen Ziele erreicht sind und welche Möglichkeiten zur Optimierung der Förderung bestehen.
Prüfungsschwerpunkte
- ### 2 Konzeption
- #### 2.1 Kulturelle Bildung
- 4 Kulturelle Bildung ist sowohl im Geschäftsbereich des SMWK als auch des SMK verankert. Berührungspunkte ergeben sich auch zum Geschäftsbereich des SMS. Eine Interministerielle Arbeitsgruppe wurde eingesetzt. Ihr sind u. a. folgende mittel- und langfristigen Ziele und Aufgaben zugeordnet: Sicherung und Verbesserung der Qualität kultureller Angebote sowie Verzahnung der Arbeitsfelder Kultur, Bildung und Jugendarbeit/Jugendhilfe.
Aufgaben einer Interministeriellen Arbeitsgruppe
 - 5 Seitens des Parlaments besteht erhebliches Interesse an der Entwicklung der kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen, sodass der Landtag 2015 die Staatsregierung mit der Entwicklung eines strategischen Konzeptes zur Förderung und Entwicklung der kulturellen Bildung beauftragte.¹ Das SMK hat dazu mitgeteilt, ein „Landeskonzept zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen“ werde unter Federführung des SMWK erarbeitet.
Landtag forderte Konzept zur kulturellen Bildung

¹ SLT, Plenarprotokoll 6/24 vom 20.11.2015, TOP 6, Kulturelle Bildung in Sachsen stärken, LT-DS 6/2781, S. 1.876 ff.

Umsetzung eines geschäftsbereichsübergreifenden Konzepts durch SMK erforderlich	<p>6 Die Koordinierung und Verzahnung der Querschnittsaufgaben mehrerer Ministerien kann aus Sicht des SRH nur Synergieeffekte entfalten, wenn Aufgaben, Ziele und Zielerreichungsstrategien in einer Konzeption festgelegt sind.</p> <p>7 Eine Fachkonzeption des SMK zur kulturellen Bildung, zu außerschulischen Lernorten und schulartübergreifenden Angelegenheiten lag nicht vor.</p> <p>8 Ein geschäftsbereichsübergreifendes Landeskonzept allein genügt den besonderen Bedingungen an die Vermittlung von kultureller Bildung im vorschulischen und schulischen Bereich ggf. nicht ausreichend. Der SRH erachtet insoweit fachspezifische Richtlinien und Ziele zur Steuerung des Handelns der Aufgabenträger im Geschäftsbereich des SMK für erforderlich.</p>
Gesamtkonzeption mit Förderzielen fehlt	<p>2.2 Individuelle Förderung</p> <p>9 Das SMK bietet auf seiner Homepage zur individuellen Förderung einen Überblick über einzelne Bereiche der individuellen Förderung mit weiterführenden Links und Informationen an, die Bildungsangebote und Nutzen nur unzureichend erklären. Einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Angebote der Schulverwaltung zur individuellen Förderung können Nutzer der Homepage des SMK wie Schüler und Eltern bisher nicht erhalten.</p> <p>10 Eine Gesamtkonzeption mit Darstellung der Förderziele fehlt. Die zielgerichtete Information der Schüler, Eltern, Lehrer und Schulen über das Bildungsangebot ist zur Verwirklichung des im Schulgesetz geregelten Bildungsauftrages von grundlegender Bedeutung. Der SRH hat empfohlen, eine Übersicht über die verschiedenen Bereiche der individuellen Förderung aufzustellen und den Bereichen Förderziele zuzuordnen.</p>
Wahrnehmung von nichtministeriellen Aufgaben durch SMK	<p>3 Aufgabenzuordnung</p> <p>11 Das SMK hat sowohl im Rahmen der individuellen Förderung von Schülern als auch im Bereich der kulturellen Bildung von Schülern Aufgaben wie die Mittelbewirtschaftung und die Ausführung der Maßnahmen wahrgenommen. Die vom SMK ausgeübten Aufgaben weisen überwiegend Kriterien des nichtministeriellen, operativen, dienstleistenden und vollziehenden Geschäfts auf. Der SRH hat das SMK aufgefordert, nichtministerielle Aufgaben zu ermitteln und diese nachgeordneten Behörden zuzuweisen. Im Zusammenhang mit der Prüfung durch den SRH hat das SMK ministerielle und nichtministerielle Aufgaben ermittelt.</p> <p>12 Die bisherige Aufgabenverteilung widerspricht Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Verfassung.</p>
Verwendung für Lehr- und Lernmittel und Ausstattungsgegenstände nicht statthaft	<p>4 Vertiefte Ausbildung an Gymnasien</p> <p>13 Gymnasien mit vertiefter Ausbildung i. S. v. § 7 Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz (SchulG) halten Angebote für besonders begabte Schüler vor. Zur Unterstützung dieser vertieften Ausbildung an Gymnasien hat das SMK der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) Mittel für die Hj. 2013 und 2014 von insgesamt rd. 117 T€ zugewiesen, die den beteiligten Gymnasien mit vertiefter Ausbildung zu gleichen Teilen zur Verfügung gestellt wurden. Auf jedes dieser Gymnasien entfielen Mittel i. H. v. rd. 4,9 T€ in den Hj. 2013 und 2014. Die Gymnasien nutzten die Projektmittel u. a. für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und Ausstattungsgegenständen i. H. v. 38,8 T€.</p>

- 14 Nach § 23 Abs. 2 SchulG handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Schulträgers, die Schulen mit den notwendigen Lehr- und Lernmitteln auszustatten.² Damit war der Einsatz staatlicher Haushaltsmittel für diesen Zweck nicht statthaft. Darüber hinaus erfolgte die erwähnte Zuweisung der Haushaltsmittel an die SBA ohne vorherige Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs. Zudem überließen die Regionalstellen der SBA den Schulen die Entscheidung zur Mittelbewirtschaftung nahezu vollständig. Dies begünstigte einen nicht zweckentsprechenden Mitteleinsatz, z. B. für die Beschaffung von Druckern, Fernsehern, Möbeln oder Notebooks.
- Verwendung i. H. v. rd. 39 T€ nicht statthaft
- 15 Der SRH empfiehlt, die Förderung der vertieften Ausbildung an Gymnasien von Pflichtaufgaben der Schulträger abzugrenzen. Eine künftige Förderung der Schulträger oder des einzelnen Schülers sollte stets bedarfsgerecht ausgestaltet sein.
- Fehlende Finanzierungszuständigkeit des Landes
- 5 Berichtswesen und Erfolgskontrollen**
- 16 Die Durchführung der Maßnahmen oblag sowohl im Rahmen der kulturellen Bildung als auch im Rahmen der individuellen Förderung im Wesentlichen 3 Funktionsebenen (Schulen, der SBA mit deren Regionalstellen und/oder Sächsisches Bildungsinstitut sowie SMK). Die Aufspaltung mancher Maßnahmen über bis zu 3 Ebenen hinweg sowie die Einbindung einer Vielzahl von Funktionseinheiten erschwerten den Überblick.
- Durchführung der Maßnahmen durch 3 Funktionsebenen
- 17 Der SRH bat daher das SMK mittels eines Erhebungsbogens zur kulturellen Bildung um Angaben zu den in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführten Maßnahmen, Wettbewerben und Programmen. Das SMK verfügte über keine Gesamtübersicht über die von ihm unterstützten Maßnahmen und konnte die benannten Maßnahmen nicht mit Datenmaterial hinsichtlich ihrer Wirksamkeit untersetzen.
- Datenmaterial des SMK zur Wirksamkeit der Maßnahmen fehlt
- 18 Darüber hinaus konnte das SMK keine Evaluierungsberichte zu Maßnahmen der kulturellen Bildung vorlegen. Zur individuellen Förderung von Schülern haben SMK und SBA bisher keine ausreichenden Erfolgskontrollen durchgeführt.
- Keine Evaluierungsberichte zur kulturellen Bildung
- 19 Der SRH hält eine grundlegend kennzahlengestützte Evaluation aller im Geschäftsbereich des SMK durchgeführten Maßnahmen und Programme für erforderlich. Den Aufbau eines kontinuierlichen und aussagekräftigen Berichtswesens sowie eine hierauf aufbauende Konzeption erachtet der SRH als wichtige Voraussetzung für die Zuweisung von Aufgaben an den nachgeordneten Geschäftsbereich des SMK.
- Aufgabenübertragung erfordert Evaluation, Berichtswesen und Konzeption
- 20 Möglichst konkrete und messbare Ziele bilden die Grundlagen von Erfolgskontrollen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nach § 7 SÄHO. Der SRH verweist auf Vorschläge zur Prüfung der Evaluation von Förderprogrammen und regt an, die geforderten angemessenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Erfolgskontrollen zeitnah auf der Grundlage der zu bestimmenden Einzelziele durchzuführen.³
- Messbare Ziele bilden Grundlagen von Erfolgskontrollen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- 6 Stellungnahme des SMK**
- 21 Das SMK hat mitgeteilt, in Abhängigkeit zu dem unter Nr. 2.1 genannten Landeskonzept zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung werde das SMK über die Notwendigkeit weiterer fachbezogener Untersetzungen und eigener Konzepte entscheiden. Zur individuellen Förderung liege eine Gesamtkonzeption als eine Art Grundlagenpapier nicht vor, da die Förderung umfänglich im Schulgesetz beschrieben sei. Für die Bereiche

² Siehe dazu auch Jahresbericht 2011 des SRH, Beitrag Nr. 14, S. 130 ff.

³ Siehe Jahresbericht 2016 des SRH, Band I, Beitrag Nr. 08, insbesondere Pkt. 6 f.

der individuellen Förderung von Schülern erachte das SMK Teilkonzepte für sinnvoll.

- 22 Zu der unter Nr. 3 vom SRH vorgeschlagenen Zuweisung nicht ministerieller Aufgaben an nachgeordnete Behörden hat das SMK mitgeteilt, abschließende Entscheidungen zur Geschäftsverteilung innerhalb des Geschäftsbereichs des SMK stünden noch aus. Das SMK hat zu Nr. 5 eingeräumt, dass zu Maßnahmen der kulturellen Bildung bisher nur lückenhafte Daten existieren. Es werde angestrebt, zu den unterstützten Wettbewerben jahresbezogene Übersichten zu erstellen. Die über die Übersichten erfassten Daten sollten zumindest grundlegende Aussagen zur Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen ermöglichen.

7 Schlussbemerkung

- 23 Der SRH begrüßt die geplante Zuweisung von nichtministeriellen Aufgaben an den nachgeordneten Geschäftsbereich des SMK und dass zu Wettbewerben jahresbezogene Übersichten geführt werden sollen, um Aussagen zur Wirksamkeit der geförderten Wettbewerbe zu ermöglichen.
- 24 Die vom SRH geforderte Gesamtkonzeption und die vom SMK erwähnten Teilkonzepte zur individuellen Förderung sollen das Schulgesetz nicht lediglich wiederholen. Vielmehr sollen die Konzepte zur individuellen Förderung wie auch die zur kulturellen Bildung von Schülern einerseits der Orientierung der unterschiedlichen Adressaten (Schüler, Eltern, Lehrer und Schulen) dienen, andererseits Hilfestellung bieten bei Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb des nachgeordneten Geschäftsbereichs des SMK.